## ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN)

Die Numerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung 1981		
3.	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	
3.1.		Baugrenze
6.	VERKEHRSFLÄCHEN	
6.1.		Straßenbegrenzungslinie
7.	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
7.1.	•	bestehende Trafostation
8.	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	
8.1.		bestehende 20 kV-Niederspannungskabel der Stadtwerke Zwiesel
15.	SONSTIGE PLANZEICHEN	
15.1.	[St]	Flächen für private Stellplätze, die zur Straße hin nicht eingezäunt werden dürfen
15.2.		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes